

ekiba.de



# Forum Digitalisierung

Vorstellung der "Digitalen EKIBA" | 05. Mai 2022

Evangelischer Oberkirchenrat  
Abteilung Digitalisierung, Organisation, Projekte

# Agenda

1. Zeitplan für MS Teams
2. Einführung von MS Teams & Schulungsplan
3. Umzug der bestehenden Dateien
4. Hardware-Rahmenvertrag
  1. Vorteile
  2. Rückblick
  3. aktueller Stand
  4. Auslieferung
  5. Bezuschussung
5. Fragen



MS TEAMS  
**ZEITPLAN**

## Zeitplan für MS Teams

Land-  
kirchenbezirke

• Juni 2021

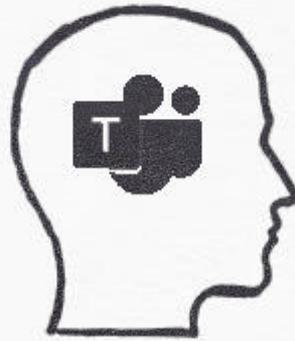
Gremien

• Oktober 2021

Stadtkirchenbezirke,  
Dekanate, Prälaturen

• Juni/ Juli 2021

Weitere  
Teams auf  
Anfrage



MS TEAMS

# EINFÜHRUNG VON TEAMS & SCHULUNGEN

## Einführung von MS Teams

- Die IT der Landeskirche legt die einzelnen Teams an
- Kanäle, Apps/Registerkarten können durch den Besitzer hinzugefügt werden
- Besitzer sind i.d.R. Pfarrer\*in und Pfarramtssekretär\*in (bei Dekanat: Dekan\*in / Schuldekan\*in und Sekretär\*in), Diakone\*innen können nach Einsatzbereich zugeordnet werden

## Einführung von MS Teams

- Bei Stellenwechsel werden Besitzerrechte im Regelfall automatisch berücksichtigt, Ausnahmen werden individuell geprüft
- Externe können in Teams eingeladen werden
  - Microsoft-Konto erforderlich - wird eine externe Person ohne Konto zu einem Team eingeladen, kann diese mit wenigen Klicks ein Konto erstellen
  - Eingeschränkte Berechtigungen als Gast

# Schulungsplan

## Schulungen:

- [Link zu den Schulungen](#)
- ca. 30 Schulungen zu Beginn - im Juni/Juli 2021
- Weitere Schulungen werden auf Bedarf angeboten, derzeit sind wieder weitere Termine online
- Schulungsdauer von drei Stunden
- Schulungskosten trägt die Landeskirche
- Inhalte:
  - Nutzung und Verwaltung der Kanäle und Standardanwendungen innerhalb Teams
  - Datenschutz
  - Rückfragen aus den Lernvideos

# Umzug der Dateien

- Teamräume in [meinekiba.net](https://www.meinekiba.net)
- SharePoint-Seiten
- Lokaler Speicher sowie externe Festplatten





DIGITALE EKIBA

# **HARDWARE-RAHMENVERTRAG**

## Hardware-Rahmenvertrag - Vorteile

- Datenschutz/IT-Sicherheit
  - 20 der 38 Maßnahmen der DSGVO bereits im Auslieferungszustand vollumfänglich erfüllt
- Öko-Fair-Soziale Beschaffung
- 1st. Und 2nd. Level Support
- Sofortiger Einsatz nach Ausbringung möglich
- Übernahme der Altdaten
- 60 Minütige Vor-Ort Schulung
- Festplattenverschlüsselung
- Managed Windows Betriebssystem inkl. Antivirus-Programm
- Automatische Softwareverteilung für Updates
- Poolgeräte für den Servicefall (Ersatzgerät am Folgetag möglich)

# Hardware-Rahmenvertrag - Rückblick

- Rückblick 2020/2021
  - Verschiedene Herausforderungen:
    - Corona
    - Umplanung seitens Microsoft
    - Sinkende Kirchensteuern
    - Erschwerter Erwerb von Hardware - Lieferschwierigkeiten

## Hardware-Rahmenvertrag - aktueller Stand

- Angebot von drei Endgeräten
  - Leistungsstarker PC
  - Notebook
  - MS Surface
- Prüfung für MacBook zur Herbstsynode 2022
- Erste Endgeräte wurden vor Ostern 2022 ausgeliefert, weitere Termine folgen
  - (Lieferschwierigkeiten von 6-10 Wochen sind einzuplanen)

## Hardware-Rahmenvertrag - Auslieferung

- Unser Dienstleister macht einen Termin mit dem Anwender
- Die Endgeräte werden vom Dienstleister betankt und am Tag der Auslieferung zum Anwender gebracht
- Der Dienstleister prüft das Endgerät und führt die Erstinstallation vor Ort durch
- Dieser schließt gegebenenfalls weitere Plug-and-Play Endgeräte des Anwenders an
- Der Dienstleister erklärt dem Anwender alles Wichtige und steht in etwa insg. 60 Min. zur Verfügung

## Hardware-Rahmenvertrag - Bezuschussung

- Begrenztes Budget für landeskirchliche Mitarbeitende (z.B. Pfarrer\*in, Kirchenmusiker\*in)
  - Erwirbt ein landeskirchlicher Mitarbeitender ein Endgerät über die Digitale EKIBA, kann dieses voll bezuschusst werden, solange Budget zur Verfügung steht
  - Die Kosten trägt im ersten Schritt die jeweilige Einrichtung - im zweiten Schritt kann die Rechnung bei der Landeskirche eingereicht werden
  - Das Endgerät wird dem landeskirchlichen Mitarbeitenden zugeordnet
    - Bei z.B. bei Ruhestand oder Firmenwechsel (aber nicht bei Stellenwechsel) geht das Endgerät zurück an die Landeskirche
- Nicht landeskirchliche Angestellte (z.B. Sekretär\*innen) können ebenfalls ein Endgerät erwerben - die Kosten trägt die jeweilige Einrichtung
  - präferierter Beschaffungsweg (aufgrund Datenschutz- und IT-Sicherheitsfragestellungen), obwohl es momentan natürlich keine Pflicht gibt diesen Weg zu nutzen





**EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN**